

tiori. Die Grundrichtung des ersten F. für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1951--1955 wurde vom III. Parteitag der SED (1950) ausgearbeitet. Entsprechend der großen Bedeutung, die die F. für die weitere gesellschaftliche Entwicklung in der DDR haben, gehen ihrer Bestätigung durch die Volkskammer gründliche wissenschaftliche Vorbereitungen und umfassende Volkssaussprachen voraus. Die Entwürfe der Direktiven zu den F., die durch das ZK der SED bestätigt werden, sind die Grundlage einer breiten öffentlichen Diskussion, Gegenstand von Aussprachen in Parteiorganisationen der SED, auf Gewerkschaftsversammlungen und anderen Zusammenkünften der Werktätigen, deren Vorschläge und Hinweise geprüft und berücksichtigt werden. In den Direktiven zu den F. für die Entwicklung der Volkswirtschaft, die von den Parteitagen der SED beschlossen werden, sind die Ergebnisse der vorangegangenen Periode analysiert und die Ziele und Aufgaben der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung fixiert. Diese Direktiven sind für alle Staats- und Wirtschaftsorgane verbindlich und Grundlage für die Ausarbeitung der jeweiligen Gesetze über den F. Die Entwürfe der Gesetze über den F. für die Entwicklung der Volkswirtschaft und über die Volkswirtschaftspläne werden unter Leitung des ZK der SED und der Regierung, in enger Zusammenarbeit mit dem FDGB, der FDJ u.a. gesellschaftlichen Organisationen ausgearbeitet und sind das Ergebnis einer umfassenden Arbeit der Kollektive in den Wirtschaftseinheiten, insbesondere den Kombinat, wissenschaftlichen Institutionen und staatlichen Organen. Die Volkskammer behandelt die Gesetzentwürfe und verleiht ihnen mit ihrer Zustimmung Gesetzeskraft. Der F. und die Jahresvolkswirtschaftspläne sind als

einheitliche Dokumente zu behandeln, deren Aufgaben in ihrem grundsätzlichen Gehalt stets aufeinander abgestimmt sein müssen. Der F. für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1986-1990 dient der politischen, ökonomischen, kulturellen und militärischen Stärkung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Er berücksichtigt die veränderten außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Bedingungen und ist auf die Erfüllung des strategischen Ziels gerichtet, in der DDR die entwickelte sozialistische Gesellschaft weiter zu gestalten. Mit der Verwirklichung der —> *Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft* wird die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik konsequent weitergeführt. Darauf orientiert die vom X. Parteitag der SED beschlossene ökonomische Strategie für die 80er Jahre. Die Ziele des F. erfordern, durch die immer bessere Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaftsordnung die ökonomischen und politischen Grundlagen des sozialistischen Staates allseitig zu stärken und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung zu sichern und Schritt für Schritt weiter zu verbessern. Der F. dient dem Wohl der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes. Seine Verwirklichung ist untrennbar verbunden mit der allseitigen Entwicklung der Fähigkeiten und Talente der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, der Entfaltung ihrer schöpferischen Aktivität und der aktiven Mitarbeit sowie dem initiativreichen Einsatz eines jeden. Zur Erfüllung des F. ist die stabile und kontinuierliche Entwicklung des —* *Nationaleinkommens* und seine effektivste Verwendung notwendig. Je Einheit materiellen und finanziellen Aufwandes ist eine ständige Vergrößerung des Produktionsvolumens und des Nationaleinkommens zu erreichen. Durch die Ausnutzung der ökonomischen